

Digitale Assistenzsysteme

Aktuelle Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für AAL-Systeme und worauf Sie bei der Anschaffung achten sollten

von Barrierefrei Leben e.V. Beratungszentrum für technische Hilfen und Wohnraumanpassung, Stand September 2026

>> AAL-Systeme: Förderung für selbstständiges und sicheres Wohnen

Für die Finanzierung kommen verschiedene Fördermöglichkeiten infrage.

In Hamburg sind insbesondere die Programme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) sowie Leistungen der Pflegekassen relevant.

Für Bauherren und Wohnungsunternehmen

Bei Neubau und Modernisierung lohnt es sich, AAL bereits bei der Planung mitzudenken. Die Hamburger Wohnraumförderung unterstützt unter anderem barrierearmen und barrierefreien Wohnraum.

Bei geförderten Mietwohnungen wird auch die Vorbereitung auf eine spätere Ausstattung mit AAL-Technologien und -Dienstleistungen berücksichtigt.

Für bestehende Mietwohnungen bietet die IFB Hamburg zudem Zuschüsse für den erstmaligen barrierefreien Umbau an.

Für Wohnstiftungen und Träger

Für Wohnstifte und größere Wohnanlagen sollte frühzeitig geprüft werden, ob eine Förderung über die Hamburger Wohnraumförderung möglich ist. Neben barrierefreien Umbauten können auch umfassende Modernisierungen und Ausstattungsverbesserungen gefördert werden.

Wichtig ist, AAL nicht isoliert als Technikprojekt zu betrachten. Entscheidend sind ein schlüssiges Nutzungskonzept, Datenschutz, Wartung und die Frage, wer im Alarmfall reagiert.

Im Rahmen der Barrierefreien Ausstattung ist es möglich bei Umbau und Neubau eine Förderung von bis zu 535 Euro pro Wohneinheit für die Vorbereitung auf Ambient-Assisted-Living (AAL) zu beantragen.

BARRIEREFREIER UMBAU VON MIETWOHNUNGEN ■ Hamburgische Investitions- und Förderbank ■ Gültig ab 1. Januar 2026

<https://www.ifbhh.de/resource/blob/2000/0b182ae2888598e123b4bcacc66ab15d/foerderrichtlinie-barrierefreier-umbau-von-mietwohnungen-data.pdf>

NEUBAU VON MIETWOHNUNGEN – 1. FÖRDERWEG ■ Hamburgische Investitions- und Förderbank ■ Gültig ab 1. Juni 2026

<https://www.ifbhh.de/resource/blob/1870/72a0b4838e655cea2107b3050c8a3d98/foerderrichtlinie-mietwohnungsneubau-1-foerderweg-data.pdf>

Für Bewohnerinnen und Eigentümerinnen

Für selbstgenutztes Wohneigentum bietet die IFB Hamburg Zuschüsse von bis zu 20.000 Euro für verschiedene Maßnahmen des barrierefreien Umbaus.

Einkommengrenzen sind zu beachten.

Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Zusätzlich kann der KfW-Kredit „Altersgerecht Umbauen“ (159) bis zu 50.000 Euro je Wohneinheit finanzieren.

Wichtig: Der KfW-Zuschuss für Barrierereduzierung ist seit 31. Juli 2026 wegen ausgeschöpfter Bundesmittel vorerst gestoppt.

Der KfW-Kredit 159 steht weiterhin zur Verfügung

Unterstützung durch die Pflegekasse - besonders wichtig!

Wer einen Pflegegrad 1 bis 5 hat, kann bei der Pflegekasse einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen von bis zu 4.180 Euro beantragen.

Voraussetzung ist, dass die Maßnahme die häusliche Pflege ermöglicht oder erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherstellt.

Das kann insbesondere bei baulichen Anpassungen relevant sein, etwa bei Türverbreiterungen, einem pflegegerechten Bad oder einem Treppenlift.

Bei AAL-Lösungen sollte vor der Anschaffung individuell mit der Pflegekasse geklärt werden, ob die konkrete Maßnahme die Voraussetzungen erfüllt.

Auch technische Assistenz kann im Einzelfall Teil eines sinnvollen Wohnumfeld Konzepts sein. Leben mehrere Pflegebedürftige gemeinsam, kann sich der Zuschuss auf bis zu 16.720 Euro erhöhen (viermal 4.180 Euro).

Worauf sollte man bei alltagsunterstützenden Assistenzlösungen achten?

Nicht die möglichst große Zahl an Geräten sollte im Mittelpunkt stehen, sondern der konkrete Nutzen: Welche Unterstützung wird im Alltag tatsächlich benötigt? Ebenso wichtig sind Datenschutz, einfache Bedienung, Ausfallsicherheit, Nachrüstbarkeit und möglichst offene technische Standards.

Unser Tipp: Fördermöglichkeiten immer vor Bestellung, Beauftragung oder Baubeginn prüfen. In Hamburg lohnt sich insbesondere die Kombination aus IFB-Förderung, KfW-Förderung und – bei vorhandenem Pflegegrad – Leistungen der Pflegekasse.

Dabei sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang die verschiedenen Förderungen miteinander kombinierbar sind. Die IFB weist beispielsweise ausdrücklich darauf hin, dass Leistungen Dritter wie der Pflegekasse bei der Berechnung ihres Zuschusses berücksichtigt werden müssen.

Kontakt:

Barrierefrei Leben e.V.

Beratungszentrum für technische Hilfen und Wohnraumanpassung

Haus für Barrierefreiheit

Alsterdorfer Markt 7

22297 Hamburg

www.barrierefrei-leben.de